

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT MÜNSTER

Bezirksregierung Münster
Herrn Regierungspräsidenten
Dr. Peter Paziorek
Freiherr-vom-Stein-Haus
48143 Münster

Münster, 24. Februar 2011

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Münster für das Jahr 2011

Bezug: Ihr Schreiben vom 31. Januar 2011, Aktenzeichen: 31.2.1-MS-01/2011

Sehr geehrter Herr Dr. Paziorek,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr Schreiben vom 31. Januar 2011 nehme ich Bezug und teile Ihnen mit, dass die Stadtverwaltung – wie in unserem gemeinsamen Gespräch am 24. Januar 2011 vereinbart – einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2011 so rechtzeitig aufstellen wird, dass der Rat der Stadt Münster diesen Nachtragshaushalt spätestens in seiner Sitzung am 13. Juli 2011 verabschieden kann.

Im Rahmen dieser Nachtragssatzung werden die Veränderungen für das Haushaltsjahr 2011 und für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt.

In Ihrem Schreiben vom 31. Januar 2011 hatten Sie außerdem darum gebeten darzustellen, wie die – durch die voraussichtlich fehlenden Schlüsselzuweisungen 2011 – ausbleibenden Erträge an anderer Stelle des Haushalts kompensiert werden können. Gerne komme ich Ihrer Bitte mit den nachfolgenden Ausführungen nach.

Mit dem am 23. Dezember 2010 – und damit nach der Beschlussfassung des Rates der Stadt Münster über den Haushalt 2011 – bekannt gewordenen Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 muss die Stadt Münster auf die im Haushaltsplan vorgesehenen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 10 Mio. Euro verzichten, wenn der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen diesem Gesetzentwurf in unveränderter Form zustimmt.

Die voraussichtlich ausfallenden Schlüsselzuweisungen können folgendermaßen kompensiert werden:

1) Gewerbesteuer

Nach mehreren Gesprächen mit größeren Gewerbesteuerzahlern, einer aktualisierten Gewerbesteuerprognose und den Auswertungen der bisher in diesem Jahr erfolgten sogenannten Änderungsdienste kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass der Haushaltsansatz von bislang 259,0 Mio. Euro um 8 Mio. Euro erhöht werden kann.

2) Gewerbesteuerumlage

Der erhöhte Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer bedingt auch eine höhere Gewerbesteuerumlage. Steigt die Gewerbesteuer um 8 Mio. Euro, erhöht sich die Gewerbesteuerumlage um rund 1,3 Mio. Euro. Die effektive Haushaltsverbesserung liegt folglich bei 6,7 Mio. Euro.

3) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der bisherige Haushaltsansatz beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt bei 21,6 Mio. Euro und basiert auf den Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. November 2010 und einer Schätzung für das Jahresergebnis 2010 bei dieser Haushaltsposition.

Laut Mitteilung des Landesbetriebs IT.NRW mit Datum vom 21.01.2011 erhält die Stadt Münster aus der Schlussabrechnung 2010 als Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer einen Betrag von rund 0,3 Mio. Euro. Das Jahresergebnis 2010 liegt damit insgesamt bei rund 21,5 Mio. Euro.

Das Finanzministerium NRW hat zwischenzeitlich eine – auf Basis der Steuerschätzung von November 2010 erfolgte – regionalisierte Steuerschätzung für die Kommunen des Landes NRW vorgelegt. Diese aktualisierte Steuerschätzung ist auf den Internetseiten des Finanzministeriums NRW abrufbar und hat zum Ergebnis, dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,74 Prozent ansteigen wird.

Folglich kann der Haushaltsansatz beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 0,3 Mio. Euro erhöht werden. Ob weitere (positive) Veränderungen möglich sind, wird die Steuerschätzung im Mai 2011 zeigen, die beim städtischen Nachtragshaushalt 2011 ebenfalls berücksichtigt werden soll.

4) Grundsteuer B

Die Aktualisierungen im Rahmen der Veranlagung zur Grundsteuer B und die Erstellung der Jahressteuerbescheide 2011 auf der Grundlage der zum 01.01.2011 erhöhten Hebesätze haben gezeigt, dass bei der Grundsteuer B der Haushaltsansatz von 48,7 Mio. Euro um 1,3 Mio. Euro angehoben werden kann.

5) Landschaftsumlage

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) hat am 24. Februar 2011 beschlossen, den Hebesatz für die Landschaftsumlage 2011 auf 15,7 Prozentpunkte festzusetzen. Multipliziert man die in der 1. Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 dargestellten Umlagegrundlagen mit diesem Hebesatz, liegt die Landschaftsumlage 2011 für die Stadt Münster bei rund 55,3 Mio. Euro und damit 1,2 Mio. Euro unter dem bisherigen Haushaltsansatz.

6) Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Legt man auch hier die 1. Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 zugrunde, erhöht sich der Haushaltsansatz von bislang 11,0 Mio. Euro um rund 0,3 Mio. Euro.

7) Schul-/Bildungspauschale

Die 1. Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 weist im Bereich der Schul-/Bildungspauschale für die Stadt Münster einen Zuweisungsbeitrag von 10,4 Mio. Euro aus. Dieser Betrag liegt um 0,2 Mio. Euro über dem bisherigen Haushaltsansatz. Die zusätzlichen 0,2 Mio. Euro können im Ergebnisplan des städtischen Haushaltes gebucht werden.

Zusammenfassend stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

	Bisherige Haushalts- ansätze 2011	Verände- rungen	Neue Haus- haltsansätze 2011
	- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -
Schlüsselzuweisungen	10,0	-10,0	0,0
1) Gewerbesteuer	259,0	8,0	267,0
2) Gewerbesteuerumlage	-41,8	-1,3	-43,1
3) Gemeindeanteil Umsatzsteuer	21,6	0,3	21,9
4) Grundsteuer B	48,7	1,3	50,0
5) Landschaftsumlage	-56,5	1,2	-55,3
6) Leistungen nach dem Familienleistungs- ausgleich (Kompensationszahlungen)	11,0	0,3	11,3
7) Schul-/Bildungspauschale	10,2	0,2	10,4
Saldo		0,0	

Aus den Hinweisen zu den einzelnen Haushaltspositionen und der zusammenfassenden Übersicht wird deutlich, dass die Stadt Münster im Jahr 2011 auch bei ausfallenden Schlüsselzuweisungen nach aktuellem Kenntnisstand keine weitere Haushaltsverschlech-

terung in Kauf nehmen muss. Die fehlenden Schlüsselzuweisungen können durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen an anderer Stelle vollständig ausgeglichen werden.

Außerdem wurde kürzlich im Vermittlungsverfahren eine Einigung über das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII erzielt. Nach dem Gesetz soll die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das SGB II im Jahr 2011 spürbar ansteigen. Auch unter Berücksichtigung der mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen verbundenen Aufwendungen wird dies gleichwohl zu einer weiteren Haushaltsverbesserung beitragen.

Darüber hinaus wird der Jahresabschluss 2010 gegenüber dem verabschiedeten Haushaltsplan voraussichtlich besser ausfallen. Insofern ist damit zu rechnen, dass die Ausgleichsrücklage im Jahr 2010 weniger stark in Anspruch genommen werden muss. Mit anderen Worten: Die im Jahr 2011 noch zur Verfügung stehende Ausgleichsrücklage dürfte höher liegen als noch in der Haushaltssatzung 2011 dargestellt. Eine gesicherte Prognose lässt sich bezüglich der Verbesserungen zur Zeit noch nicht abgeben. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass der Jahresabschluss 2010 um mindestens 15 Mio. Euro besser ausfallen wird als der Haushaltsplan vorsah.

Eine Durchschrift dieses Schreibens übersende ich den Vorsitzenden der Ratsfraktionen und der Ratsgruppe sowie dem Einzelvertreter im Rat zur Kenntnis.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Lewe'. The signature is stylized with a large, circular flourish at the end.

Markus Lewe